

**Controlling**

<b>Fachdienst:</b>	<b>Controlling</b>
Sachbearbeiter:	Frau Uta Heuser-Neißner
Telefon:	0641 9390-1868
Fax:	0641 9390-1658
E-Mail:	uta.heuser-neissner@lkgi.de
Gebäude:	D
Zimmer:	015

**Vermerk****zur Vorlage Nr. 0490/2012: Bildung eines Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ im Landkreis Gießen für das Gebäudemanagement und weitere Dienstleistungen im Landkreis Gießen und Beschluss der erforderlichen Satzung****Inhalt des Vermerks: Änderung der Anlage 2 (Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs)**

Mit der oben genannten Vorlage wurde - als Anlage 2 zur Vorlage - der Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs für das Jahr 2013 in den Kreisausschuss eingebracht. Im Zuge der Einbringung der Vorlage in den Kreisausschuss wurden durch den Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen Fragen zur Ausgestaltung des Wirtschaftsplanes aufgeworfen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses durch den Kreisausschuss noch nicht abschließend geklärt werden konnten.

Da diese Fragen – betreffend den bilanziellen Ausweis des Zuschusses des Landkreises Gießen für die Anschaffung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes - jedoch keinen Einfluss auf die Zuschusshöhe des Landkreises Gießen an den Servicebetrieb haben, wurde die Vorlage wie geplant im Kreisausschuss eingebracht und beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde der Sachverhalt durch die Revision des Landkreises geprüft. Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

Der Abzug der Kapitalzuschüsse von den Anschaffungskosten der bezuschussten Anlagegüter darf demnach auf den vorliegenden Sachverhalt nicht angewendet werden. Stattdessen wird für den geleisteten Investitionszuschuss auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten gebildet, der über die Nutzungsdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufzulösen ist. Durch diesen Bruttoausweis wird der Werteverzehr des Anlagevermögens zutreffend dargestellt. In den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes steht dann in den künftigen Jahren den Abschreibungen auf der Aufwandsseite die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens gegenüber. Der Aufwand wird somit neutralisiert und es ergeben sich keine Änderungen, die das Ergebnis des im Wirtschaftsplan enthaltenen Kostenvergleichs sowie die Zuschusshöhe des Landkreises Gießen beeinflussen.

Trotzdem wurde der Wirtschaftsplan angepasst. Im Folgenden möchten wir über die Änderungen im Wirtschaftsplan 2013 umfassend informieren:

**Seite 4**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird

1.1. Im Erfolgsplan mit

Gesamtbeträge der Erträge auf Euro 6.502.615 (vorher Euro 6.449.480)

Gesamtbeträge der Aufwendungen auf Euro 6.502.615 (vorher Euro 6.449.480)

....

festgesetzt.

## Seite 6

Im Erfolgsplan ergeben sich im Jahr 2013 sonstige Erträge in Höhe von Euro 53.135 (vorher Euro 0) und Abschreibungen in Höhe von Euro 94.815 (vorher Euro 41.680).

In den Anmerkungen ist der Gesamtaufwand 2013 für den Kostenvergleich nicht mehr um Euro 53.135 zu korrigieren, da dieser Wert bereits im Gesamtaufwand 2013 enthalten ist.

## Seite 9

Die Erläuterungen zu den Erträgen werden wie folgt ergänzt:

„Neben den Betriebskostenzuschüssen sind sonstige Erträge in Höhe von Euro 53.135,00 anzusetzen. Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung eines in der Bilanz zu bildenden Sonderpostens. Der Sonderposten resultiert aus dem Investitionszuschuss des Landkreises zur Finanzierung der Anschaffung des Anlagevermögens. Dieser Sonderposten wird jährlich in Höhe der Abschreibung, die sich aus den über den Investitionszuschuss finanzierten Anlagegütern ergibt, ertragswirksam aufgelöst.“

## Seite 11 und 12

Folgender Text wurde gelöscht (S. 11, im letzten Absatz):

„Jedoch wird für die Anschaffungen, für die Kapitalzuschüsse gezahlt werden, keine Abschreibung berücksichtigt, da die Zuschüsse von den Anschaffungen abgezogen werden.“

Hier und an anderer Stelle wird der Begriff Kapitalzuschuss durch den Begriff Investitionszuschuss ersetzt.

Folgender Text wurde gelöscht (S. 12, im 2. Absatz):

„Da jedoch die Anschaffungen über den Zuschuss nicht aktiviert werden, ist nur die Anschaffung in Höhe von Euro 200.000,00 abschreibungsfähig.“

Folgender Text wurde geändert (S. 12, im 2. Absatz)::

„Es ergibt sich eine Abschreibung in 2013 von voraussichtlich Euro 94.815,00.“ (vorher Euro 41.680,00).

## Seite 17

Im Vermögensplan ergeben sich folgende Veränderungen:

Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil:	Euro 286.675 (vorher Euro 0)
Entnahme aus Sonderposten mit Rücklagenanteil:	Euro 53.135 (vorher Euro 0)
Abschreibung und Anlageabgänge:	Euro 94.815 (vorher Euro 41.680)
Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse:	Euro 0 (vorher Euro 286.675)

## Seite 18

Im Finanzplan ergeben sich für folgende Änderungen für den Plan 2013:

Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil:	Euro 286.675 (vorher Euro 0)
Entnahme aus Sonderposten mit Rücklagenanteil:	Euro 53.135 (vorher Euro 0)
Abschreibung und Anlageabgänge:	Euro 94.815 (vorher Euro 41.680)
Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse:	Euro 0 (vorher Euro 286.675)

Im Finanzplan ergeben sich für folgende Änderungen für den Plan 2014:

Entnahme aus Sonderposten mit Rücklagenanteil:	Euro 53.135 (vorher Euro 0)
Abschreibung und Anlageabgänge:	Euro 98.300 (vorher Euro 45.165)

Im Finanzplan ergeben sich für folgende Änderungen für den Plan 2015:

Entnahme aus Sonderposten mit Rücklagenanteil:	Euro 53.135 (vorher Euro 0)
Abschreibung und Anlageabgänge:	Euro 97.993 (vorher Euro 44.858)

Im Finanzplan ergeben sich für folgende Änderungen für den Plan 2016:

Entnahme aus Sonderposten mit Rücklagenanteil:	Euro 53.135 (vorher Euro 0)
Abschreibung und Anlageabgänge:	Euro 96.104 (vorher Euro 42.969)

### **Seite 20**

Folgender Text wurde geändert (im 2. Absatz):

„Durch die Finanzierungswirkung der Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von Euro 41.680,00 (= Euro 94.815,00 – Euro 53.135,00)...“

vorher: „Durch die Finanzierungswirkung der Abschreibungen in Höhe von Euro 41.680,00 ...“

### **Seite 22 und 23**

Der Vergleich der Kosten und Leistungen erfolgt ohne Berücksichtigung des Betriebskostenzuschusses und des sonstigen Ertrags.

Im Gesamtvergleich wird die Kostenposition „Abschreibung Kapitalzuschuss 2013 (Vergleichsgröße für Abschreibung) in Höhe von Euro 53.135 gelöscht, da der entsprechende Wert jetzt in den Abschreibungen enthalten ist.

Die Kostenpositionen „Abschreibung Kapitalzuschuss 2013 (Vergleichsgröße für Abschreibung) in Höhe von Euro 2.100 bei den Hausmeisterdiensten und Euro 51.035 bei der Reinigung werden gelöscht, da der entsprechende Wert jetzt in den Abschreibungen enthalten ist.

### **Seite 25**

Folgender Text wurde gelöscht (im 1. Absatz):

„Um eine Vergleichbarkeit der Kostenstruktur zu ermöglichen wird neben der Abschreibung auch ein der Abschreibung entsprechender Anteil des Kapitalzuschusses 2013 als Kostenposition angesetzt. Da Investitionen, die über den Kapitalzuschuss finanziert werden, nicht aktiviert werden, führen diese Investitionen im Erfolgsplan zu keiner Abschreibung.“

In der Anlage befindet sich der geänderte Entwurf des Wirtschaftsplans.

F. d. R.  
gez. Uta Heuser-Neißner